



Gemeinde Würflach

Bez. Neunkirchen, NÖ Tel. (02620) 2410
Willendorfer Straße 150
2732 Würflach

VERT R A G

ÜBER EINE ALLFÄLLIGE BENÜTZUNG DER MEHRZWECKHALLE

Die Gemeinde Würflach stellt

amin der Zeit von bis Uhr

amin der Zeit von bis Uhr

dem Antragsteller

die Würflacher Mehrzweckhalle für eine sportliche* / kulturelle* / andere Veranstaltung*

.....

zu einem gesondert vereinbarten Tarif zur Verfügung.

Bei der Veranstaltung werden die Garderobe* / Schulküche* / Duschbereich* / Sessel* / Turngeräte* / Bühnenelemente* mitbenützt und das Auskochen von Speisen* / Ausschank von Getränken* ist vorgesehen.

Werden Sessel und / oder Bühne benötigt, hat der Veranstalter für den Aufbau und das Wegräumen drei Personen zur Verfügung zu stellen (oder dafür zu bezahlen), die diese Arbeiten unter Aufsicht eines Gemeindebediensteten durchführen.

Verursachte Schäden an Baulichkeiten, Geräten und Einrichtungsgegenständen sind voll zu ersetzen und der Gemeinde unbedingt mitzuteilen.

Nach Ende der Veranstaltung ist die Mehrzweckhalle in gereinigtem Zustand zu verlassen. Dies muss in Beisein eines Verantwortlichen des Veranstalters mit einer(m) Gemeindebedienstete(n) (SchulwartIn) überprüft werden. Etwaig anfallende Reinigungsarbeiten für Gemeindebedienstete sind durch den Veranstalter zu bezahlen.

Die Gemeinde haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die Mitwirkende oder Besucher der Veranstaltung auf dem Areal oder in den Räumen der Mehrzweckhalle erleiden.

Würflach. am * nicht Zutreffendes streichen

Für den Veranstalter:

Für die Gemeinde:

.....

.....

Nach der Veranstaltung:

- Die Halle wurde in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.
- Es sind Reinigungsarbeiten ausständig. Die Kosten werden separat vorgeschrieben.

Für den Veranstalter:

Für die Gemeinde:

.....

.....